



EINWOHNERGEMEINDE OBERHÜNIGEN

Nr. 7/2020 vom 16. November 2020

Informationen zur Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 2. Dezember 2020

Die nächste Gemeindeversammlung findet statt am

Mittwoch, 2. Dezember 2020, 20.00 Uhr, im Schulhaus Oberhünigen.

Wir laden alle interessierten Personen herzlich zu dieser Versammlung ein. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Traktanden

1. Gewässerunterhalt Bärbach, Abschnitt Gummen bis Brügglen

Erteilen eines Verpflichtungskredites

2. ARA-Kanal Lochmatt, Abschnitt Einmündung Appenbergstrasse bis Anschlusspunkt ARA-Verband

- Erteilung eines Nachkredites
- Genehmigung Entwidmung Verwaltungsvermögen und Übertragung Leitungsabschnitt an ARA-Verband Oberes Kiesental

3. Budget 2021

- a) Festsetzung Steueranlagen für natürliche und juristische Personen und Liegenschaftssteuersatz für das Jahr 2021
- b) Genehmigung Budget 2021

4. Jungbürger-Ehrung

5. Verschiedenes

- Information über die Abklärungen zu einem neuen Schulmodell für die Oberstufe der Schule Region Zäziwil

Rechtsmittelbelehrung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, mit Beschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage und beginnt am Tage nach der Gemeindeversammlung (Art. 41 und 67 a Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung hingewiesen (Art. 49 a Gemeindegesetz).

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 10 Tage nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen, d.h. vom 14. Dezember 2020 bis 04. Januar 2021, in der Gemeindeverwaltung Oberhünigen in Zäziwil öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache gegen das Protokoll beim Gemeinderat Oberhünigen eingereicht werden (Art. 64 OGR).

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Coronavirus – Schutzkonzept

Die Durchführung der Gemeindeversammlung ist gemäss aktuellem Stand und Covid-19 Verordnung mit einem Schutzkonzept möglich. Dieses sieht unter anderem eine Maskentragpflicht sowie die Erfassung der Kontaktdaten vor. Die Versammlungsteilnehmenden werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit der Einlass gestaffelt erfolgen kann. Auf die Verpflegung im Anschluss an die Versammlung wird zudem verzichtet. Für die Teilnehmenden werden 0.5 l Getränke-Flaschen zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat

1. Gewässerunterhalt Bärbach, Abschnitt Gummen bis Brügglen Erteilung eines Verpflichtungskredites

Ausgangslage

Im Herbst 2021 sind am Bärbach, oberhalb Gummen bis auf Höhe Brügglen grössere Unterhaltsarbeiten vorgesehen. Folgende Massnahmen sind geplant:

- Reprofilierung ganzes Gerinne
- Örtliche Böschungssicherung mit Steinblöcken
- Schwellenersatz im unteren Teil

Für den vorgesehenen Gewässerunterhalt liegt eine Bewilligung des Kantonalen Tiefbauamtes mit Zusicherung der finanziellen Beiträge vor. Die Arbeiten werden unter der Leitung des Wasserbau-meisters zusammen mit Angehörigen des Zivilschutzes ausgeführt (Dauer 10 Tage).

Finanzielles

Die Kosten für das Unterhaltsprojekt berechnen sich wie folgt:

Arbeiten	Betrag inkl Mwst
Total Baggerarbeiten	8'100.00
Total Arbeit	4'700.00
Total Material	8'500.00
Verpflegung Zivilschutz	1'000.00
Aufwand Gemeinde / Unvorhergesehenes	1'700.00
Total Brutto	24'000.00
Zu erwartende Subventionen des Kantons (30 %)	7'200.00
Nettokosten Gemeinde	16'800.00

Gemäss Art. 14 Organisationsreglement liegt die Kompetenz für Ausgaben von mehr als CHF 20'000.00 bei der Gemeindeversammlung.

Folgekosten:

Nutzungsdauer	20 Jahre
Abschreibungssatz	5 % (von 16'800)
Betrag pro Jahr	CHF 840.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für den Unterhalt des Bärbaches, ab Gummen bis Brüggen, einen Verpflichtungskredit von CHF 24'000.00 brutto zu genehmigen.

2. ARA-Kanal Lochmatt, Abschnitt Einmündung Appenbergstrasse bis Anschlusspunkt ARA-Verband

a) Erteilung eines Nachkredites

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 26. August 2020 einen Kredit von CHF 74'000.00 für die Sanierung des ARA-Kanals Lochmatt ab Einmündung Appenbergstrasse (KS 629004) bis zum Anschlusspunkt der ARA-Verbandsleitung unterhalb des Appenbergs (KS ARA 207) beschlossen. Der Gemeinderat hat den Auftrag an die Firma Arpe AG, Belp, erteilt. Bei der Begehung des Leitungsabschnittes vor der Ausführung der Arbeiten wurde festgestellt, dass der vorgesehene Sanierungsperimeter nicht mit der vorhandenen Offerte übereinstimmt. Aufgrund von nicht vollständigen Kanalfernseh-Unterlagen wurde in der Offerte der erste Teil der Leitung (ca. 53 m) nicht berücksichtigt. Da dieser Leitungsabschnitt Schäden aufwies, welche unbedingt saniert werden mussten, hat der Gemeinderat den Auftrag für die gesamte Streckenlänge erteilt. Die Arbeiten wurden Ende Oktober 2020 bereits ausgeführt. Die Mehrkosten müssen nachträglich durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden, da sie die finanzielle Kompetenz des Gemeinderates übersteigen (Art. 14 Organisationsreglement).

Finanzielles

Die zusätzlichen Kosten für den betroffenen Leitungsabschnitt berechnen sich wie folgt:

Arbeiten	Betrag inkl. Mwst
Kanalsanierungsarbeiten (Inliner)	21'500.00
Aufwand Gemeinde/Reserve	1'500.00
Total Nachkredit	23'000.00
Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung vom 26.08.2020	74'000.00
Total Kosten für Leitungssanierung (Verpflichtungskredit)	96'000.00

Folgekosten:

Nutzungsdauer	80 Jahre
Abschreibungssatz	1.25 % (von 23'000.00)
Betrag pro Jahr	CHF 287.50 (z.L. Spezialfinanzierung Abwasser)

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, einen Nachkredit für die Sanierung der ARA-Leitung Lochmatt, ab KS 629004 bis KS ARA201 von CHF 23'000.00 zu bewilligen. Der Gesamtkredit für die Leitungssanierung, 4. Etappe, beträgt damit CHF 96'000.00.

b) Genehmigung Entwidmung Verwaltungsvermögen und Übertragung Leitungsabschnitt an ARA-Verband Oberes Kiesental

Ausgangslage

Der Vorstand des ARA-Verbandes Oberes Kiesental hat die Zustimmung zur Übernahme des Leitungsabschnittes ab KS ARA 201 (Gemeindegrenze Mirchel) bis KS ARA 207 (unterhalb Appenberg) erteilt. Die ARA-Leitung soll unentgeltlich dem ARA-Verband zu künftigen Eigentum und Unterhalt übertragen werden.

Mit dem Gemeindeversammlungs-Geschäft im August 2020 wurden die Stimmberechtigten bereits über die Leitungsübertragung informiert. Damit die Abtretung rechtlich korrekt vorgenommen werden kann, muss der Verkehrswert des Leitungsabschnittes vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen transferiert werden (Entwidmung Verwaltungsvermögen). Anschliessend kann der Leitungsabschnitt an den ARA-Verband übertragen werden und die Abschreibung des Vermögenswertes in der Gemeinderechnung erfolgen.

Die Kompetenz für die Entwidmung des Verwaltungsvermögens richtet sich nach dem Verkehrswert. Der Verkehrswert des Teilstücks wird anhand der Investitionskosten festgesetzt, weshalb die Zuständigkeit auf die Gemeindeversammlung fällt (Art. 14 und 25 Organisationsreglement).

Finanzielles

Der Verkehrswert des Leitungsabschnittes beträgt nach Vornahme der Sanierungsarbeiten CHF 74'000.00 (Investitionskosten für die Leitungssanierung).

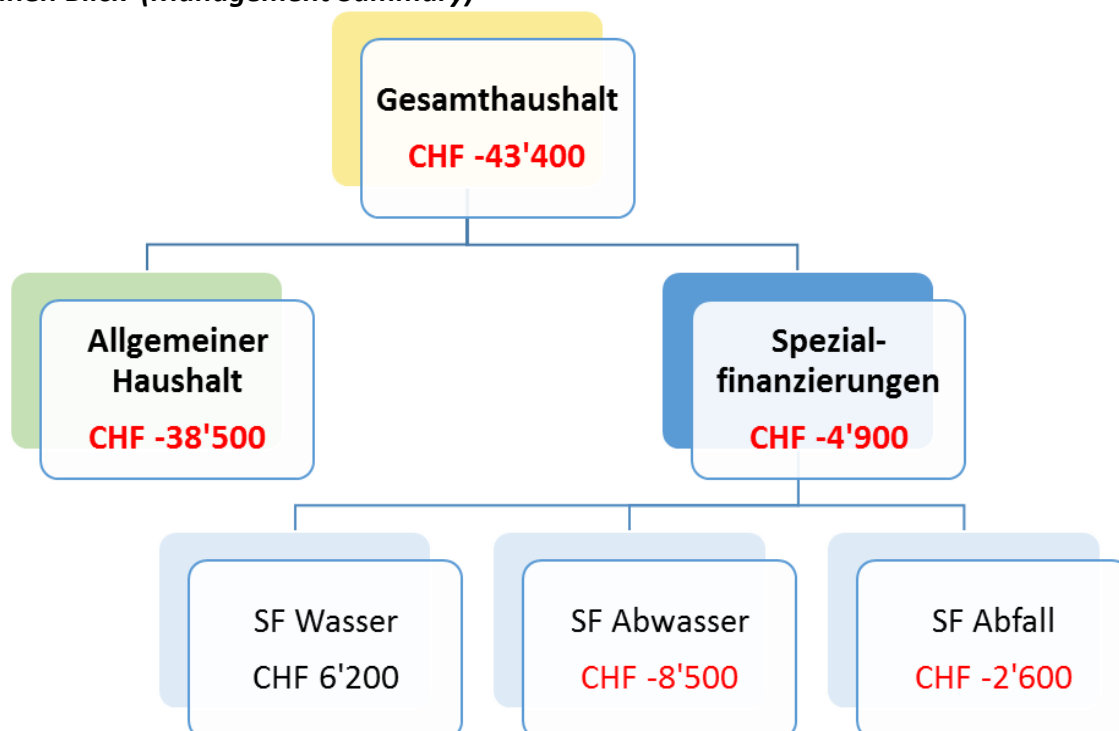
Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird folgendes beantragt:

- a) Der Entwidmung des Verwaltungsvermögens in das Finanzvermögen des ARA-Leitungsabschnittes Lochmatt ab KS ARA 201 bis KS ARA 207 in der Höhe des aktuellen Verkehrswertes von CHF 74'000.00 ist zuzustimmen.**
- b) Die unentgeltliche Abtretung des ARA-Leitungsabschnittes KS ARA201 bis KS ARA 207 an den ARA-Verband Oberes Kiesental zu Eigentum und künftigen Unterhalt ist zu genehmigen.**

3. Budget 2021
a) Festsetzung Steueranlagen und Liegenschaftssteuersatz für das Jahr 2021
b) Genehmigung Budget 2021

Auf einen Blick (*Management Summary*)



- Gemeindesteueranlage
 Natürlich Personen und Juristische Personen 1.88 (*unverändert*)
- Liegenschaftsteuer 1,5 ‰ (*unverändert*)
- Es wird mit einer gleichbleibenden Bevölkerungszahl gerechnet.
- Ein Steueranlagezehntel beträgt knapp CHF 24'500.
- Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 43'400 ab. Im Allgemeinen Haushalt wird ein Aufwandüberschuss von CHF 38'500 ausgewiesen, die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt CHF 4'900 ab.
- Das prognostizierte Defizit des Allgemeinen Haushaltes kann vollständig durch den Bilanzüberschuss von CHF 949'944.95 per 31.12.2019 getragen werden.
- Das Eigenkapital wird per 31.12.2021 voraussichtlich CHF 1'810'299.80 betragen, davon beträgt das Massgebliche Eigenkapital CHF 1'368'217.40 (*Eigenkapital exkl. gesetzliche Spezialfinanzierungen*).
- Es sind Nettoinvestitionen von CHF 49'500 geplant. Die Investitionsvorhaben betreffen ausschliesslich den Allgemeinen Haushalt.
- Für die Finanzierung der geplanten Nettoinvestitionen muss voraussichtlich neues Fremdkapital aufgenommen werden.

Die weitere Entwicklung wird durch den Gemeinderat aufmerksam beobachtet und bei der jährlichen Erarbeitung des Budgets und des Finanzplanes berücksichtigt.

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	1'589'100.00	1'589'100.00	1'473'720.00	1'473'720.00	1'431'699.40	1'431'699.40
0 Allgemeine Verwaltung	202'900.00	8'900.00	207'500.00	9'000.00	201'620.90	9'764.00
Nettoaufwand		194'000.00		198'500.00		191'856.90
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	169'500.00	156'500.00	50'200.00	23'000.00	49'227.90	27'007.70
Nettoaufwand		13'000.00		27'200.00		22'220.20
2 Bildung	520'700.00	227'600.00	573'900.00	243'150.00	577'805.75	188'161.90
Nettoaufwand		293'100.00		330'750.00		389'643.85
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	400.00		300.00		237.05	
Nettoaufwand		400.00		300.00		237.05
4 Gesundheit	200.00		200.00		665.95	
Nettoaufwand		200.00		200.00		665.95
5 Soziale Sicherheit	250'300.00		236'400.00		224'860.45	
Nettoaufwand		250'300.00		236'400.00		224'860.45
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	72'300.00	1'000.00	66'600.00	1'000.00	54'804.50	8'087.95
Nettoaufwand		71'300.00		65'600.00		46'716.55
7 Umweltschutz und Raumordnung	150'300.00	123'900.00	147'620.00	121'520.00	150'667.85	130'407.55
Nettoaufwand		26'400.00		26'100.00		20'260.30
8 Volkswirtschaft	1'500.00	11'500.00	1'800.00	12'200.00	680.75	11'653.00
Nettoertrag		10'000.00		10'400.00		10'972.25
9 Finanzen und Steuern	221'000.00	1'059'700.00	189'200.00	1'063'850.00	171'128.30	1'056'617.30
Nettoertrag		838'700.00		874'650.00		885'489.00

0 Allgemeine Verwaltung

- Seit 01.01.2020 gilt ein neuer Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Zäziwil. Im Budget 2021 wurden tiefere Betriebsbeiträge eingerechnet.
- Im 2021 werden die Spesenentschädigungen für Behördenmitglieder überprüft. Es sind Mehrausgaben von CHF 2'000 berücksichtigt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- Im 2021 ist die Sanierung des stillgelegten Scheibenstandes vorgesehen. Die im Budget 2021 berücksichtigten Nettokosten betragen CHF 5'000.

2 Bildung

- Die Schülerinnen und Schüler der Einwohnergemeinde Oberhünigen besuchen die Schulen Linden, Grosshöchstetten, Oberdiessbach und Zäziwil. Die Budgetberechnungen basieren auf den Schülerzahlen per Stichtag „Schülerstatistik“ vom 15.09.2020 (Änderungen infolge Zu- und Wegzügen bleiben vorbehalten). Gemäss Kalkulationstool werden dagegen die Zahlungen des Kantons für besonders belastete Gemeinden deutlich tiefer als bisher ausfallen.
- Der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Verhältnis zur Bevölkerung liegt bei 14.05 %. Oberhünigen liegt im kantonalen Vergleich mit diesem Wert an 20. Stelle (Schuljahr 2019/20).

4 Gesundheit

- Die bisherigen Kosten für die Schulärztlichen und Schulzahnärztlichen Untersuchungen sind in den Schulbetriebskosten für die Schule Region Zäziwil enthalten.

5 Soziale Sicherheit

- Im Budget 2021 sind gemäss kantonalen Vorgaben folgende Lastenausgleichszahlungen pro EinwohnerIn enthalten:
 - Ergänzungsleistungen AHV / IV CHF 236.00
 - Familienzulagen CHF 5.00
 - Sozialhilfe CHF 563.00

- Der Nettoaufwand der Sozialen Sicherheit beträgt CHF 250'300, was einer Steigerung gegenüber der Rechnung 2019 von CHF 25'439.55 oder knapp 11.3 % entspricht.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- Nettoaufwand Gemeindestrassen CHF 56'600; leichte Zunahme aufgrund der durch die getätigten Investitionen höheren planmässigen Abschreibungen und höheren Unterhaltskosten.
- Der Unterhalt für Strassen, inkl. Winterdienst, beträgt total CHF 29'900.

7 Umweltschutz und Raumordnung

- Wasserversorgung
Honorarkosten für Nachführung Werkkataster und Einführung Leitungskataster; Abschluss der Spezialfinanzierung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'200.
- Abwasserentsorgung
Honorarkosten für Nachführung Werkkataster und Einführung Leitungskataster, tiefere Anschlussgebühren; Abschluss der Spezialfinanzierung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'500.
- Abfallentsorgung
Betriebsbudget im Rahmen des Vorjahres; Abschluss der Spezialfinanzierung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'600.

8 Volkswirtschaft

- Aus der Konzession BKW sind Einnahmen von CHF 11'500 budgetiert.

9 Finanzen und Steuern

- Der erwartete Nettoertrag der Steuern beträgt CHF 523'700 (Budget 2020 CHF 542'800, Rechnung 2019 CHF 612'223.20). Grundlage für die Budgetierung des Steuerertrages bilden die Vorjahresrechnung 2019, die Hochrechnung des laufenden Steuerjahres 2020 sowie die Prognose- daten der Kantonalen Planungsgruppe Bern und der Steuerverwaltung Bern.
- Die Nettoeinnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich werden insgesamt um CHF 5'650 tiefer als im Budget 2019 erwartet.

Nettoinvestitionen 2021

Allgemeiner Haushalt

CHF 10'000 Schwendlenstrasse (Zufahrt Liegenschaft Schwendlenstrasse 21)

CHF 22'000 Obermoosstrasse; Stampfigraben, Oberflächenbehandlung

CHF 17'500 Unterhalt am Bärbach; Gummen - Brüggen

Finanzplan 2020 - 2025

Beträge in CHF 1'000

Gesamthaushalt	Prognoseperiode					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-227	-176	-180	-162	-158	-154
1.b Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis	165	138	143	143	143	144
1.c ausserordentliches Ergebnis	-61	-38	-37	-18	-15	-10
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-89	-35	-35	-16	-13	-7
2. Investitionen und Finanzanlagen						
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	95	50	55	29	55	30
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	80	3	23	3	3	3
2.c Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
3.a neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	0	0
3.b bestehende Schulden	1'524	1'316	1'308	1'300	1'300	1'000
3.c total Fremdmittel kumuliert	1'524	1'316	1'308	1'300	1'300	1'000
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
4.a Abschreibungen	6	8	11	12	14	14
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	0	0	0	0
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten	6	8	11	12	14	14
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-89	-35	-35	-16	-13	-7
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-95	-43	-46	-28	-26	-21
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)						
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-95	-43	-46	-28	-26	-21
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-95	-43	-46	-28	-26	-21
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)						
6.a 1 StAnZl	26	25	25	25	25	26
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.	-3.6	-1.8	-1.9	-1.1	-1.0	-0.8

Das Massgebliche Eigenkapital wird in der Planperiode abgebaut und beträgt am Ende voraussichtlich CHF 1'231'139 (Rechnung 2019 CHF 1'434'417), was rund 49 Steueranlagezehnteln entspricht. Das Massgebliche Eigenkapital pro EinwohnerIn beträgt am Ende der Planperiode voraussichtlich CHF 4'023 (Rechnung 2019 CHF 4'612).

Die Selbstfinanzierung ist während der Planperiode ungenügend. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Allgemeinen Haushalt in der Planperiode um 0 %.

Zusammenfassend ist der Gemeinderat der Meinung, dass der Finanzplan der Gemeinde, trotz Aufwandüberschüssen aufgrund des Massgeblichen Eigenkapitals tragbar ist.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat von Oberhünigen hat das vorliegende Budget 2021 mit allen Bestandteilen an seinen Sitzungen vom 17.09.2020 und 22.10.2020 beraten und verabschiedet. Er beantragt der Gemeindeversammlung, dieses wie folgt zu genehmigen:

a) Gemeindesteueranlage

Natürliche Personen **1.88 Einheiten** (unverändert)

Juristische Personen **1.88 Einheiten** (unverändert)

b) Steueranlage für die **Liegenschaftssteuern** **1,5 ‰** (unverändert)

c) **Budget 2021**, bestehend aus

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	1'561'600	CHF	1'518'200
Defizit (Aufwandüberschuss)			CHF	43'400
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'445'400	CHF	1'406'900
Defizit (Aufwandüberschuss)			CHF	38'500
SF Wasserversorgung	CHF	18'100	CHF	24'300
Überschuss (Ertragsüberschuss)		CHF		6'200
SF Abwasserentsorgung	CHF	67'400	CHF	58'900
Defizit (Aufwandüberschuss)			CHF	8'500
SF Abfallentsorgung	CHF	30'700	CHF	28'100
Defizit (Aufwandüberschuss)			CHF	2'600

Das vollständige Budget 2021 ist auf der Homepage www.oberhuenigen.ch unter Oberhünigen / Kennzahlen / Finanzhaushalt aufgeschaltet oder kann bei der Gemeindeverwaltung Oberhünigen in Zäziwil in Papierform bezogen werden. Es wird ebenfalls an der Gemeindeversammlung abgegeben. Bei allfälligen Fragen stehen Ihnen Kurt Krähenbühl, Gemeinderat Finanzen, oder Annette Zürcher, Finanzverwalterin, gerne zur Verfügung.

4. Jungbürger-Ehrung

Der Gemeinderat freut sich, folgende Jungbürger und Jungbürgerinnen in den Kreis der Stimmberechtigten aufzunehmen:

- Hadorn Sarina, Neumoos 4
- Hofer Nadine, Obermoosstrasse 52
- Krähenbühl Andrea, Hünigenstrasse 30
- Wittwer Michael, Neumoos 7

5. Verschiedenes

- Information über die Abklärungen zu einem neuen Schulmodell für die Oberstufe der Schule Region Zäziwil

Kurzinformationen

Grüngutsammelstelle; Schliessung

Die Grüngutsammelstelle in Oberhünigen ist noch **bis Samstag, 28. November 2020, geöffnet. Anschliessend wird die Sammelstelle geräumt und geschlossen. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, nach der Schliessung kein Material mehr zu deponieren!** Die Sammelstelle wird im nächsten Frühjahr wieder geöffnet. Bitte beachten Sie die vorgängige Publikation im Infoblatt.

Wir danken Mathias und Beat Hodel für die fachgerechte Betreuung der Sammelstelle und den Abtransport des Materials.

Entschädigungen für das Jahr 2020 – Eingabe der Arbeits- und Spesenrapporte

Damit die Entschädigungen für das Jahr 2020 fristgerecht ausbezahlt werden können, bitten wir um Eingabe der Gemeindewerk- und Spesen-Rapporte **bis spätestens Montag, 30. November 2020**. Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Die Entschädigungen sind mittels dem offiziellen Formular der Gemeinde geltend zu machen (Bezug bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage www.oberhuenigen.ch, im Online-schalter).
- Gemeindewerkstunden im Strassenwesen sind beim Wegmeister, Hans Oberli, Obermoosstrasse 55, 3504 Oberhünigen, anzumelden.
- Gemeindewerkstunden für den Gewässerunterhalt sind beim Wasserbaumeister, Bernhard Krähenbühl, Hünigenstrasse 30, 3504 Oberhünigen, anzumelden.
- Auf dem Rapport muss genau ersichtlich sein, welche Arbeiten ausgeführt und wie viele Stunden dafür aufgewendet wurden. Falls Maschinen zum Einsatz kamen, sind diese genau zu bezeichnen (bei Traktoren PS angeben).
- Gemeindewerkstunden und Spesen, die nach dem 4. Dezember 2020 anfallen, sind auf das nächste Jahr zu übertragen.

Wir danken für die fristgerechte Einreichung der Ansprüche.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten/Neujahr

Die Gemeindeverwaltung in Zäziwil ist über die Weihnachts- und Neujahrszeit ab **24. Dezember 2020 bis 3. Januar 2021 geschlossen**. Ab Montag, 4. Januar 2021, begrüsst das Verwaltungsteam Sie gerne wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten.

Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern wunderschöne und lichtervolle Adventstage, und wenn's dann soweit ist, einen guten Rutsch ins neue Jahr. Im 2021 wünschen wir stets alles Gute, viel Glück, Gesundheit und viel "Gfröits".



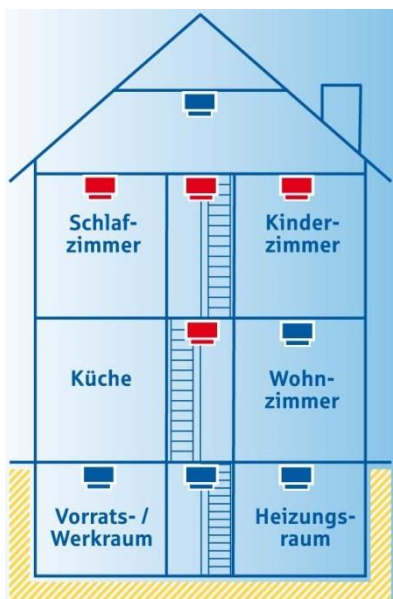
Wenn das traute Heim zur Feuer-/Rauchfalle wird – wieso Rauchmelder Leben retten

Rauchmelder im Wohnbereich (Haushalt-Rauchmelder) sind in der Schweiz bis heute wenig verbreitet, obschon deren Wert bei fachgerechtem Einsatz und Unterhalt zum Schutze von Personen, Tier und Sachwerten erheblich sein kann. In der Schweiz sterben jährlich rund 40 Personen durch Brände. 70% der Opfer, also knapp 30 Personen werden im Schlaf überrascht. Besonders gefährlich ist dabei die Rauchentwicklung, denn diese wird in der Nacht oft zu spät bemerkt. Neun von zehn Todesopfern sterben nicht in den Flammen, sondern an einer Rauchvergiftung. Forscher haben herausgefunden, dass selbst aggressiver Rauchgeruch im Tiefschlaf nicht wahrgenommen wird. Der Geruchssinn ist in der Nacht eingeschränkt und kann eine Person nicht rechtzeitig vor dem Feuer warnen. Rauchmelder wecken laut und zuverlässig und können so Leben retten.

Überwachungsumfang

Grundsätzlich sollen die Melder in Räumen montiert werden, die eine Gefahrenquelle beinhalten wie elektrische Apparate und Maschinen, Heizgeräte, Kerzen. Es empfiehlt sich mindestens Kinderzimmer und andere Schlafräume sowie Korridore/Fluchtwege mit Rauchmeldern auszustatten.

Wahl der Standorte



Der bei einem Brand entstehende Rauch wird durch die Brand-Thermik nach oben transportiert. Aus diesem Grund sind die Melder an der Decke am höchsten Punkt und im Abstand von mindestens 50 cm von der Wand entfernt zu montieren. Ein Melder soll nicht mehr als eine Raumfläche von 50 m² überwachen.

Die rot markierten Rauchmelder werden von allen Brandverhütungsfachstellen als Minimums-Installation sehr empfohlen.

Die allgemeine Sorgfaltspflicht gilt selbstverständlich auch für Räume, in denen Haushalt-Rauchmelder installiert sind. Jedermann hat mit Wärme, Elektrizität und anderen Energiearten, besonders mit Feuer und offenen Flammen, mit feuergefährlichen Stoffen und Waren vorsichtig umzugehen, dass Brände vermieden werden.

Bei Brandausbruch ist nach dem Grundsatz zu handeln:

Alarmieren - Retten - Löschen (Feuerwehr Tel.-Nr. 112/118)

Brände während der Feiertage (Prävention)

Alle Jahre wieder rückt die Feuerwehr in der Vorweihnachtszeit, während Weihnachten und über Neujahr zu vermeidbaren Wohnungs- und Hausbränden aus. Jahr für Jahr kommt es über die Festtage in Schweizer Stuben zu über tausend Brandunfällen. Sachschäden werden in der Regel durch eine Versicherung übernommen. Personenschäden mit Todesfolge kann keine Versicherung wieder gutmachen. Unbeaufsichtigte Adventskränze, Kerzen und Weihnachtsbäume sind in erster Linie dafür verantwortlich. Allein durch unvorsichtigen Umgang mit Kerzen entstehen jährlich Schäden um die 30 Millionen Franken.

Mit einfachen Vorsichtsmassnahmen und Verhaltensregeln können Sie die Brandgefahren auf ein Minimum reduzieren.

Befolgen Sie unsere Tipps und feiern Sie ein sicheres Weihnachtsfest:

- Lassen Sie niemals Kerzen unbeaufsichtigt brennen
- Brennende Kerzen sind ausser Reichweite, mindestens 30 cm, von allen brennbaren Materialien und nie in der Nähe von spielenden Kindern zu platzieren
- Feuerzeuge und Zündhölzer sind vor Kinderhänden geschützt aufzubewahren
- Weihnachtsbäume müssen einen festen Stand haben, füllen Sie am besten den Baumständer mit Wasser
- Kerzenhalter für den Weihnachtsbaum müssen sich gut am Baum befestigen lassen und der Kerze sicheren Halt geben
- Elektrische Lichterketten sind vor dem Gebrauch auf Defekte zu überprüfen
- Stellen Sie während der Feier einen gefüllten Wassereimer und einen Handwischer griffbereit neben den Weihnachtsbaum. Bei Brandgeruch oder kleiner Rauchentwicklung die kritische Stelle mit dem ins Wasser getauchten Handwischer kräftig besprühen
- Nach dem Weihnachtsfest ist der Baum trocken und soll entsorgt werden.

Interessante Informationen auf www.feuerstopp.ch, eine Aktion der Gebäudeversicherung Kanton Bern (GVB).

Wenn`s brennt, Alarmieren über Telefon **118** oder 112 !

„Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit – wir sind für Sie da, rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr.“

Feuerwehr Region Konolfingen

Bericht vom Skilagerverein Oberhünigen



Liebe OberhünigerInnen

Der Winter rückt näher und damit auch unser zweites Skilager. Wie schon im Januar/Februar 2020 sind die Oberhüniger Kinder ab der 2. Klasse eingeladen, am Skilager teilzunehmen. Am 01. Februar 2021 möchten wir unsere Koffer packen, um auf den Rinderberg, oberhalb von Zweisimmen zu reisen.



Die momentan unklare Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus ist allen bestens bekannt. Die schnell wechselnde Lage zwingt uns nun, mit der Anmeldung für das Lager noch zu warten. Ob und wie es stattfinden kann, wird Mitte Dezember vom Vorstand des Skilagervereins beschlossen. Bereits klar ist, dass wir im 2021 keine Tagesgäste im Lager begrüßen können. Unsere Hoffnung haben wir noch nicht aufgegeben. Der Vorstand ist weiterhin aktiv mit der Planung und Organisation des Skilagers beschäftigt.

An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich für die grosszügigen Spenden bei unserer Gemeindsammlung für das Skilager! Auch an finanziellen Beiträgen der Senioren Beiz Schlosswil, diversen Stiftungen und der Gemeinde Oberhünigen durften wir uns erfreuen. Weitere Spenden nimmt der Skilagerverein jederzeit mit grosser Freude entgegen!

Mit freundlichen Grüssen
Der Vorstand des Skilagervereins

Skilagerverein Oberhünigen
IBAN: CH62 0636 3690 2669 0368 9

Angebote der Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen

Die Kinder- und Jugendfachstelle führt folgende Angebote in der Gemeinde Oberhünigen durch:

Kindernami

Freitag, 27. November 2020, 14.00 - 16.30 Uhr

für Kinder ab 6 Jahren

Im Schulhaus Oberhünigen

#Jugend

Freitag, 4. Dezember 2020, 19.00 - 22.00 Uhr

für Mädchen und Jungen ab der 7. Klasse

Der Ort wird auf www.kiju-konolfingen.ch bekannt gegeben unter "Diese Woche läuft".

Wichtige Hinweise zu unseren Angeboten

- Die Flyer zu den Angeboten werden vorgängig in der Schule verteilt.
- Für die Durchführung der Anlässe besteht ein Covid-19-Schutzkonzept, welches jeweils den aktuellen Bestimmungen von Bund und Kanton entspricht und umgesetzt wird.
- Die Angebote sind gratis und betreut.
- Die Kinder können während den Zeiten selbständig kommen und gehen.
- Die Angebote finden zum Teil draussen statt. Wetterangepasste Kleidung ist von Vorteil.
- Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.
- Änderungen des Programms vorbehalten. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Webseite.

Kontakt:

Kinder- und Jugendfachstelle Tel. 031 790 45 10, E-Mail ki-ju@konolfingen.ch

www.kiju-konolfingen.ch

Demission Stromzähler-Ableserin per Ende 2020

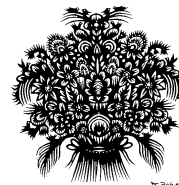
Liebe Oberhünigerinnen und Oberhüniger

Nach mehr als 28 Jahren beende ich Ende dieses Jahres meine Tätigkeit als Ableserin der Stromzähler. Ich danke Euch allen ganz herzlich für das Vertrauen und die Offenheit, die Ihr mir immer entgegengebracht habt! Viele schöne Begegnungen und gute Gespräche bleiben mir in bester Erinnerung.

Ich wünsche Euch alles Gute, beste Gesundheit, viel Glück und Zufriedenheit.

Mit herzlichen Grüssen

Annekäthi Moser, Stutz Mirchel



Samstag 28. November 2020
auf dem Schulhausplatz

Liebe Oberhünigerinnen, Liebe Oberhüniger

am Samstag **28. November 2020** offerieren wir Ihnen ab **11.15 Uhr** auf dem Schulhausplatz wieder die heisse, schmackhafte

E r b s m u e s s u p p e .

Bringt wie gewohnt ein Gefäss mit. Der Liter kostet Fr. 7.00. Ein allfälliger Ertragsüberschuss fliesst in die Frauenvereinskasse.



BESTELLUNG bis Freitag 20. November 2020 bei
Sabine Glücki Tel. 031 792 05 26 / Natel 079 201 70 92.

Auf dem ganzen Schulareal gilt die **Maskenpflicht** und die Einhaltung der geltenden BAG Richtlinien. Sollten die Massnahmen des BAG verschärft werden, müsste der Suppentag abgesagt werden.



Frauenweihnachten ~~Dienstag 1. Dezember 2020~~
findet nicht statt